

## **Antrag**

**der Abgeordneten Michel Brandt, Zaklin Nastic, Heike Hänsel, Gökay Akbulut, Lorenz Gösta Beutin, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Sabine Leidig, Stefan Liebich, Cornelia Möhring, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Dr. Kirsten Tackmann, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Einschränkungen der Zivilgesellschaft verhindern – Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger (MRV) haben weltweit eine Schlüsselfunktion in der Umsetzung der Menschenrechte, des Klima- und Umweltschutzes sowie von sozialer Gerechtigkeit und leisten einen wichtigen Beitrag zu einer funktionierenden Demokratie. Dies gilt während der aktuellen Pandemie mehr denn je.

Aufgrund der besonderen Rolle von MRV hat sich die internationale Staatengemeinschaft dazu verpflichtet, ihre Rechte in besonderem Maße zu schützen und zu fördern (unter anderem durch Resolution A/RES/53/144 der Generalversammlung der Vereinten Nationen „Erklärung über das Recht und die Verpflichtungen von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen“).

Um den Schutz von MRV zu stärken, hat die Europäische Union (EU) 2004 die „Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern“ erstellt (16332/1/08 REV 1). Sie richten sich sowohl an die Organe und Auslandsmissionen der EU als auch an die Botschaften und Konsulate der EU-Mitgliedstaaten.

Auch die Bundesregierung beschreibt den Schutz von MRV als zentralen Bestandteil ihrer Menschenrechtspolitik ([www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/menschenrechte/03-zivilgesellschaft](http://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/menschenrechte/03-zivilgesellschaft)). Die Große Koalition betonte in ihrem Koalitionsvertrag, sich „entschlossen gegen die zunehmende und gezielte Einschränkung von Zivilgesellschaften, die sich für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Einhaltung der Menschenrechte“ starkmachen, einzusetzen.

Trotz der international anerkannten Schutzbedürftigkeit von MRV ist bereits seit einigen Jahren ein globaler Trend der Einschränkung von Zivilgesellschaften zu beobachten. Ihr Handlungsspielraum wird dadurch immer kleiner. Das bedeutet zum einen die

Einschränkung fundamentaler Rechte wie die Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit. Zum anderen werden Aktivistinnen und Aktivisten, Menschenrechtsanwältinnen und -anwälte sowie Journalistinnen und Journalisten in ihrer Arbeit behindert, mit Drohungen und Diffamierungskampagnen eingeschüchtert oder sogar körperlich attackiert.

Seit dem Ausbruch des COVID-19-Virus hat sich die Situation für MRV vielerorts noch weiter verschlechtert. Unter dem Deckmantel der Pandemie wird der Zugang zu Informationen beschränkt oder eingestellt, ebenso wie die Versammlungs-, Presse- und Medienfreiheit. Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger werden verstärkt überwacht, bedroht oder inhaftiert.

Schon vor der Pandemie war Kolumbien eines der gefährlichsten Länder für MRV weltweit. Laut Global Witness wurden alleine im Jahr 2019 mindestens 64 MRV getötet. Seit der Pandemie haben Angriffe auf MRV noch weiter zugenommen. Paramilitärische Todesschwadronen nehmen den Lockdown und die Handlungsunfähigkeit der Regierung zum Anlass, um (indigene) MRV zu ermorden.

Indien ist ein weiteres Beispiel für das verstärkte Erodieren der Menschenrechte seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie. Schon seit Jahren berichten Nichtregierungsorganisationen (NGO) und MRV von einer Einschränkung der Meinungsfreiheit, der Drangsalierung und Bedrohung durch die Regierung sowie von willkürlichen Verhaftungen und Folter. Seit der Pandemie wurden Berichten zufolge zunehmend Journalistinnen und Journalisten bedroht oder verhaftet, die kritisch über den Umgang der indischen Regierung mit der Pandemie berichteten. Die Pandemie wurde von der Regierung unter Premierminister Narendra Modi zudem instrumentalisiert, um eine Hasskampagne gegen muslimische Minderheiten und Menschen im LGBTIQ-Spektrum zu führen, indem ihnen die Schuld für die Ausbreitung des Virus gegeben wird.

Auch in EU-Staaten wurde die Pandemie dazu genutzt, um zivilgesellschaftliche Spielräume unverhältnismäßig einzuschränken. In Ungarn beispielsweise rief Präsident Viktor Orbán am 30. März 2020 ein Corona-Notstandsgesetz aus, um per Dekret zu regieren. In diesem Zuge wurden Behörden unter anderem dazu befähigt, Journalistinnen und Journalisten sowie Aktivistinnen und Aktivisten bis zu fünf Jahre unter dem Vorwand der Verbreitung von Falschinformationen zu inhaftieren.

Im weltweiten Vergleich zählt Deutschland bisher zu den Ländern, in denen der zivilgesellschaftliche Raum laut Atlas der Zivilgesellschaft weiterhin „offen“ ist. Doch auch in der Bundesrepublik Deutschland gibt es Gesetzeslücken und institutionelle Schwachstellen, die schon vor der Corona-Krise zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung zivilgesellschaftlicher Freiräume geführt haben.

Dazu zählt beispielsweise das Vorgehen der Polizei gegen Demonstrantinnen und Demonstranten während des G20-Gipfels in Hamburg im Juli 2017 bei Protesten gegen das Großbauprojekt Stuttgart 21 sowie bei den Aktionen der Anti-Kohle-Bewegung Ende Gelände. Seit einer Gesetzesänderung im Strafrecht 2017 können Demonstrierende selbst bei geringfügigem Widerstand leisten gegen Polizeibeamte mit einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten bestraft werden. Besonders problematisch ist deswegen das Fehlen einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle zur sachgerechten Aufklärung von polizeilichem Fehlverhalten, wie es sie in Dänemark gibt und wie sie vom Deutschen Institut für Menschenrechte gefordert wird.

Auch Menschen, die sich für die Rechte und Sicherheit von Geflüchteten einsetzen, werden kriminalisiert. Besonders deutlich wird dies anhand des 2019 von Bundesinnenminister Horst Seehofer auf den Weg gebrachten „Geordnete-Rückkehr-Gesetzes“, mit dem abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber schneller abgeschoben und sie künftig in normalen Gefängnissen inhaftiert werden können. Darin wird auch festgelegt, dass die Veröffentlichung und Verbreitung von Abschiebeterminen mit bis zu drei Jahren Haft bestraft werden kann. Zum anderen wird unter Strafe gestellt, wenn Beratungsstellen über Identifizierungsmaßnahmen informieren. Darüber hinaus setzt

sich die Bundesregierung unzureichend für die freie Ausübung humanitärer und menschenrechtlicher Arbeit durch zivile Seenotretterinnen und -retter ein, die die deutsche Staatsbürgerschaft haben oder unter deutscher Flagge fahren. Trotz ihrer wichtigen Arbeit zur Rettung von in Seenot geratenen Menschen auf dem Mittelmeer werden zivile Seenotretterinnen- und -retter von Mittelmeerstaaten wie Italien und Malta an ihrer Arbeit gehindert, verklagt oder festgenommen, ihre Schiffe werden beschlagnahmt oder im Hafen festgesetzt. Die Bundesregierung unternimmt wenig bis nichts, um gegen diese massive Kriminalisierung von MRV vorzugehen. Darüber hinaus scheut sie nicht davor zurück, sich aktiv an der Behinderung von Seenotrettungsorganisationen zu beteiligen. Ein Beispiel ist die Änderung von Vorschriften für Schiffe, wie sie die NGOs verwenden, um sie an ihrer humanitären Rettungstätigkeit zu hindern.

In Deutschland hat eine problematische Auslegung des Steuerrechts in den letzten Jahren dazu geführt, dass Nichtregierungsorganisationen in ihrer Meinungsfreiheit und politischen Arbeit bedrängt werden und um ihre Existenz bangen müssen. Beispielsweise wurde dem globalisierungskritischen Netzwerk Attac 2014 die Gemeinnützigkeit aberkannt, wie im Februar 2019 durch das hessische Finanzgericht bestätigt. Weil das Engagement des Netzwerks „zu politisch“ sei, wurde Attac das Recht auf steuerliche Vorteile, wie der Absetzung von Spenden, verwehrt. Daraufhin wurden auch der Kampagnenorganisation Campact und die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VNN-BdA) die Gemeinnützigkeit entzogen und NGOs wie der Deutschen Umwelthilfe und der Initiative „Adopt a Revolution“ wurden mit der Entziehung ihrer Gemeinnützigkeit gedroht. Seit der Corona-Pandemie befindet sich die Bundesregierung auf einer Gratwanderung zwischen notwendigen Maßnahmen und unverhältnismäßigen Einschränkungen der Grundrechte. Schon im April 2020 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass ein pauschales Verbot von Versammlungen nicht verfassungskonform ist. Eine fortlaufende Prüfung der Verhältnismäßigkeit bestehender Einschränkungen, wie sie aktuell durchgeführt wird, ist daher unabdingbar und sollte in ständigem Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren passieren.

Die Corona-Pandemie hat mehr als deutlich gezeigt, dass eine Intensivierung der Maßnahmen zum Schutz von zivilgesellschaftlichen und damit demokratischen Handlungsspielräumen vor äußeren Angriffen überfällig ist. Dafür müssen die Rechte von MRV rechtlich und institutionell stärker eingebettet werden. Ein umfangreicher Schutz der Rechte von MRV setzt ein deutliches Zeichen gegen die Einschränkung von Zivilgesellschaften und ermöglicht es Deutschland, eine Vorreiterrolle in diesem Bereich einzunehmen. Zudem leistet ein weitreichender Schutz einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Demokratie und zivilgesellschaftlicher Teilhabe.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie unter Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse und Konsultationen mit besonders betroffenen Gruppen und zivilgesellschaftlichen Akteuren fortlaufend auf ihre Verhältnismäßigkeit hinsichtlich der Einschränkung der Menschenrechte zu überprüfen;
2. in den Botschaften Deutschlands zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern qualifizierte und unabhängige Ansprechpersonen zum Thema Menschenrechte zu schaffen und hinreichend auszustatten, deren Kontaktdaten öffentlich und in allen relevanten Sprachen verfügbar sind und welche mit der Bearbeitung von Anfragen durch Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger betraut sind, sowie für die Kenntnis der zivilgesellschaftlichen Landschaft, Prozessbegleitung bei Gerichtsverfahren und Gefängnisbesuchen zuständig sind;

3. die Tätigkeiten der Auslandsvertretungen im Bereich der menschenrechtlichen Aufklärungsarbeit auszuweiten, unter anderem durch die Ausrichtung von Workshops und Regionalkonferenzen sowie durch die Zusammenstellung von Informationsmaterial in den relevanten regionalen Sprachen;
4. die Vergabe von humanitären Visa auf der Grundlage eines objektiven und transparenten Visaverfahrens für solche Notsituationen auszuweiten, in denen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger einer akuten Gefahr ausgesetzt sind und das Land verlassen müssen;
5. in verstärktem Austausch mit in Deutschland ansässigen Menschenrechtsverteidigerinnen, -verteidigern und Nichtregierungsorganisationen zu treten, beispielsweise durch jährliche Gesprächsrunden, um den gemeinsamen Erfahrungsaustausch zu verstärken. Notwendig hierfür ist außerdem mehr Transparenz der Bundesregierung gegenüber der Zivilgesellschaft;
6. die Stelle der Menschenrechtsbeauftragten bzw. des Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung aus dem Auswärtigen Amt auszugliedern und zu einer unabhängigen Stelle zu erheben, die ausschließlich der Thematik Menschenrechte verpflichtet ist;
7. in Deutschland ansässige Nichtregierungsorganisationen über ihre Rechte, Beschwerdemöglichkeiten und Kontaktpersonen in den Behörden aktiv aufzuklären und einen jederzeit erreichbaren öffentlich verfügbaren Notfallkontakt einzurichten;
8. das Deutsche Institut für Menschenrechte durch die Schaffung und Ausstattung einer Beschwerdestelle für Menschenrechte zu stärken, mit eigenständigen Ermittlungsbefugnissen, der Möglichkeit, Empfehlungen auszusprechen, Prozesse gegen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger zu begleiten, geltende Rechtsvorschriften und Praktiken vor dem Verfassungsgericht anzufechten sowie gütliche Einigungen von Individualbeschwerden zu erwirken;
9. eine unabhängige Polizeibeschwerdestelle zu schaffen;
10. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um das „Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ aufzuheben und stattdessen polizeiliche Schulungen und Ausbildung für Stress- und Konfliktsituationen, deeskalierendes Verhalten und eine menschenrechtskonforme Polizeiarbeit deutlich auszuweiten;
11. die Abgabenordnung zu reformieren, wobei die Förderung der Demokratie, der Wahrnehmung und Verwirklichung von Grundrechten, des Friedens, der sozialen Gerechtigkeit, des Klimaschutzes, der informationellen Selbstbestimmung, der Menschenrechte und der Gleichstellung der Geschlechter der Liste von gemeinnützigen Zwecken hinzugefügt werden müssen und das Verbot, kommunalpolitische Ziele zu verfolgen, gestrichen werden muss;
12. sich dafür einzusetzen, dass regelmäßige menschenrechtliche Schulungen von Amtsträgerinnen und Amtsträgern in Behörden und Organisationen intensiviert werden;
13. verbindliche menschenrechtliche Vorgaben für nationale und internationale Institutionen der Entwicklungsfinanzierung einzuführen sowie Investitionsfonds für den effektiven Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern zu schaffen sowie Voraussetzungen für die Gewährleistung der vorherigen Anhörung und Zustimmung von betroffenen Stakeholdergruppen (wie Frauen und Indigene) bei Projekten mit deutscher Beteiligung zu schaffen;
14. Bedrohungsursachen für Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger zu bekämpfen, unter anderem durch die Verabschiedung eines nationalen Gesetzes für unternehmerische Sorgfaltspflichten in globalen Lieferketten, eine menschenrechtsbasierte Überarbeitung der Rohstoffstrategie der Bundesregierung sowie

die Unterstützung des UN-Abkommens für transnationale Konzerne und Menschenrechte („Binding Treaty“);

15. Gesetzentwürfe vorzulegen, um das „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ aufzuheben und keine Gesetzentwürfe vorzulegen, um weitere geplante Verschärfungen des Asylrechts vorzunehmen;

auf EU-Ebene

16. im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft und darüber hinaus ein deutliches Zeichen für den Schutz von MRV zu setzen und Regierungen der Mitgliedstaaten dazu aufzurufen, die Meinungs- und Pressefreiheit zu schützen, den freien Zugang zu Internet und Social Media zu gewähren, auf die unrechtmäßige Erhebung und Speicherung persönlicher Daten zu verzichten, das Recht auf ein faires Verfahren vollumfänglich umzusetzen, die Rechte inhaftierter Personen zu achten und deren Gesundheit zu schützen, auf unverhältnismäßige Maßnahmen zum Schutz vor Corona durch den Einsatz von Polizei und Militär zu verzichten, eine fortlaufende Verhältnismäßigkeitsprüfung der Corona-Maßnahmen in Bezug auf deren Einschränkung der Menschenrechte durchzuführen und den wertvollen Beitrag von MRV anzuerkennen;
17. sich für einen zügigen Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention einzusetzen und in den Verhandlungen mit dem Europarat für ein Beitrittsabkommen darauf zu drängen, dass die prinzipielle Gleichheit der Vertragsparteien gewahrt bleibt und dass ein genereller Ausschluss der Gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik von der externen Kontrolle des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie andere Punkte aus dem Gutachten 2/13 des Europäischen Gerichtshofs keine unverhandelbaren roten Linien darstellen dürfen;
18. auf die systematische und vollumfängliche Umsetzung der Leitlinien der EU zu Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern hinzuwirken;
19. sich für die Bekämpfung von Bedrohungsursachen für Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger einzusetzen, beispielsweise durch die aktive Unterstützung des UN-Abkommens für transnationale Konzerne und Menschenrechte;
20. sich für die Schaffung einer zivilen, staatlich-organisierten EU-Seenotrettungsmission einzusetzen, damit auf der zentralen, östlichen und westlichen Mittelmeerroute Schiffe mit einem klaren Mandat zur Rettung von Menschen in Seenot dafür sorgen, dass das Sterben tausender Schutzsuchender an den Außengrenzen der EU beendet wird;
21. der Kriminalisierung und Behinderung ziviler Seenotrettungsorganisationen und der Helferinnen und Helfer klar entgegenzutreten und sie bei ihrer Arbeit aktiv zu unterstützen, bis eine staatliche Rettungsmission im Einsatz ist;

auf internationaler Ebene

22. im Rahmen der Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat und im UN-Menschenrechtsrat ein deutliches Zeichen für den Schutz von MRV zu setzen und Regierungen weltweit dazu aufzurufen, die Meinungs- und Pressefreiheit zu schützen, den freien Zugang zu Internet und Social Media zu gewähren, auf die unrechtmäßige Erhebung und Speicherung persönlicher Daten zu verzichten, das Recht auf ein faires Verfahren vollumfänglich umzusetzen, die Rechte inhaftierter Personen zu achten und deren Gesundheit zu schützen, auf unverhältnismäßige Maßnahmen zum Schutz vor Corona durch den Einsatz von Polizei und Militär zu verzichten, eine fortlaufende Verhältnismäßigkeitsprüfung der Corona-Maßnahmen in Bezug auf deren Einschränkung der Menschenrechte durchzuführen und den wertvollen Beitrag von MRV anzuerkennen;

23. sich dafür einzusetzen, dass alle Staaten den UN-Menschenrechtsüberwachungs-gremien eine ständige Einladung aussprechen und offiziellen Besuchen besonders der Sonderberichterstatter für Menschenrechtsverteidiger, für Meinungs- und Ausdrucksfreiheit, für die Freiheit zur friedlichen Versammlung und Vereinigung Priorität einräumen;
24. sich dafür einzusetzen, dass zivilgesellschaftliche Teilhabe in Prozessen der Vereinten Nationen auch während der Corona-Pandemie gewährleistet ist, mit besonderem Augenmerk auf die sechste Verhandlungsrunde des Abkommens für transnationale Konzerne und Menschenrechte;
25. im Rahmen der Allianz für den Multilateralismus eine Initiative für den verstärkten Schutz von MRV vorzuschlagen;
26. sich für die unverzügliche Freilassung von politischen Gefangenen einzusetzen, die während der Ausübung ihrer Rechte als MRV inhaftiert wurden, wie von der Hohen Kommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen, Michelle Bachalet, gefordert.

Berlin, den 3. November 2020

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**



